



## Philosophische Fakultät II

### **Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Musikwissenschaft: Kulturen der Musik im historischen, medialen und globalen Kontext (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

vom 31.08.2023

Gemäß § 13 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 67a Abs. 2 Nr. 3a) und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA S. 368) in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOBM) vom 11.11.2020 (ABl. 2020, Nr. 15, S. 2), in der jeweils geltenden Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Musikwissenschaft: Kulturen der Musik im historischen, medialen und globalen Kontext (120 Leistungspunkte) beschlossen.

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Art des Masterstudiengangs
- § 3 Ziele des Masterstudiengangs
- § 4 Zulassung zum Studium
- § 5 Studienbeginn, Regelstudienzeit
- § 6 Aufbau des Studiengangs
- § 7 Praktikum
- § 8 Arten von Lehrveranstaltungen
- § 9 Formen von Studienleistungen und Modulleistungen
- § 10 Studien- und Prüfungsausschuss
- § 11 Abschlussmodul und Abschlussbezeichnung
- § 12 Inkrafttreten

Anlage: Übersicht über Masterstudiengang Musikwissenschaft: Kulturen der Musik im historischen, medialen und globalen Kontext – 120 Leistungspunkte

### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOBM) Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudiengangs Musikwissenschaft: Kulturen der Musik im historischen, medialen und globalen Kontext (120 Leistungspunkte).

(2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für Studierende, die ab Sommersemester 2024 das Studium im Masterstudiengang Musikwissenschaft: Kulturen der Musik im historischen, medialen und globalen Kontext (120 Leistungspunkte) aufnehmen. Studierende des Masterstudiengangs Musikwissenschaft (mit wissenschaftlicher Schwerpunktbildung) können auf Antrag in den Masterstudiengang Musikwissenschaft: Kulturen der Musik im historischen, medialen und globalen Kontext (120 Leistungspunkte) unter Anerkennung der bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen wechseln.

## **§ 2**

### **Art des Masterstudiengangs**

Bei dem Masterstudiengang Musikwissenschaft: Kulturen der Musik im historischen, medialen und globalen Kontext (120 Leistungspunkte) handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Der Studiengang ist primär forschungsorientiert, vermittelt aber auch anwendungsorientierte Kompetenzen.

## **§ 3**

### **Ziele des Masterstudiengangs**

(1) Ziel des Studiengangs ist es, die musikalischen Kulturen der Welt, den Einsatz von Musik und Klang in den Medien wie auch die Vielgestaltigkeit europäischer und außereuropäischer Musikkulturen zwischen Partiturmusik, Popmusik, experimenteller Musik und oralen Traditionen in ihren historischen Grundlagen und aktuellen Ausprägungen wie auch in ihrer wechselseitigen Verflechtung transparent zu machen. Studierende werden befähigt, historische und aktuelle musikalische Phänomene unter Berücksichtigung ihrer kulturellen und medialen Kontexte einer vertieften wissenschaftlichen Betrachtung zuzuführen. Der Masterstudiengang ist inhaltlich und methodisch breit angelegt, um Musik möglichst umfassend in aktuellen gesellschaftlichen, kulturellen und ästhetischen Diskursen wie auch in Strömungen wie Globalisierung, Digitalisierung und Diversifizierung untersuchen zu können. Die Musikwissenschaft in Halle ist dafür durch ihre dreigliedrige Anlage musikbezogener Forschungs- und Lehrbereiche mit den Fachgebieten „Historische Musikwissenschaft“, „Musik und Medien“ und „Musikethnologie“ besonders geeignet.

(2) Der Studiengang bietet als wesentliches Merkmal die Möglichkeit, sich im Rahmen einer individuellen Studienschwerpunktlegung entweder auf eines der drei Fachgebiete „Historische Musikwissenschaft“, „Musik und Medien“ oder „Musikethnologie“ zu spezialisieren oder alternativ mit der Wahl des Querschnittsgebiets „Musikwissenschaft Integrativ“ als Studienschwerpunkt einen fachlich breiten Kompetenzerwerb anzustreben, innerhalb dessen musikalische Gegenstände parallel aus unterschiedlichen fachlichen Perspektiven behandelt und so interdisziplinäre Kompetenzen geschärft werden. Ergänzend werden weitere Module frei gewählt. Diese speisen sich zum einen aus den im Studienschwerpunkt nicht belegten Modulen der jeweils anderen Fachgebiete bzw. des Querschnittsgebiets. Zum anderen werden mit dem offenen Wahlpflichtbereich „Beyond Borders“ entsprechend § 6 Abs. 2 weitere Wahloptionen angeboten, die die studentische Eigeninitiative durch interdisziplinäres und projektbezogenes Lernen schulen, die eigene Lebenspraxis der Studierenden einbeziehen und frühzeitig Wege in das Berufsleben bahnen.

(3) Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sowohl in forschungsorientierten Arbeitsgebieten als auch in anwendungsorientierten Tätigkeiten einzusetzen und dadurch an der Lösung komplexer wissenschaftlicher, journalistischer, medienwirtschaftlicher, kultureller und gesellschaftlicher Aufgabenstellungen mitzuarbeiten.

(4) Der Studiengang qualifiziert – je nach Spezialisierung – für Tätigkeiten in folgenden Berufsfeldern: musikwissenschaftliche Forschung; Forschung in angrenzenden Bereichen wie z.B. Kulturwissenschaft, Ethnologie, Medienwissenschaft und Soziologie; musikalisches Editionswesen (freie Forschungsinstitute, Akademieprojekte); journalistische und redaktionelle Tätigkeiten in Rundfunk, Presse und Online-Medien; kuratorische, organisatorische und pädagogische Tätigkeiten in Konzert- und Theaterwesen, Museen, Archiven und Verlagen; Musikmanagement; Dramaturgie.

#### **§ 4 Zulassung zum Studium**

(1) Zum Masterstudium kann zugelassen werden, wer über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss verfügt.

(2) Der berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß Absatz 1 ist durch ein abgeschlossenes Bachelorstudium oder durch einen vergleichbaren Abschluss im Sinne von § 27 Abs. 8 HSG LSA nachzuweisen. Der jeweilige Abschluss muss in einem musikwissenschaftlich orientierten Studiengang (mindestens 60 Leistungspunkte) oder einem vergleichbaren Studiengang erfolgt sein. Als vergleichbar gelten kultur-, geistes- und sozialwissenschaftliche Studiengänge; die musikwissenschaftliche Kompetenz im vergleichbaren Umfang von 60 Leistungspunkten ist von den Bewerberinnen bzw. Bewerbern nachzuweisen. Dem Antrag auf Zulassung ist das Transcript of Records beizufügen. Sofern der Musikbezug im Transcript of Records nicht ersichtlich ist, hat die Bewerberin bzw. der Bewerber ihre bzw. seine musikwissenschaftliche Kompetenz in einem Portfolio darzulegen.

(3) Über die Vergleichbarkeit nach Absatz 2 entscheidet ein vom Fakultätsrat bestellter Ausschuss.

(4) Ist der Studiengang zulassungsbeschränkt und übersteigt die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Vergabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze nach der Studienplatzvergabeverordnung Sachsen-Anhalt. In diesem Fall besteht bei Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen kein Anspruch auf den Erhalt eines Studienplatzes.

(5) Das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren wird geregelt durch die Bewerbungs- und Zulassungsordnung für das Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 13.04.2022 (ABl. 2022, Nr. 4, S. 1) in der jeweils gültigen Fassung.

#### **§ 5 Studienbeginn, Regelstudienzeit**

(1) Das Studium beginnt zum Sommer- und Wintersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

#### **§ 6 Aufbau des Studiengangs**

Das Studium setzt sich aus drei Modulbereichen zusammen:

(1) Der Spezialisierungsbereich enthält jeweils drei Spezialisierungsmodule à 10 Leistungspunkte aus den drei Fachgebieten „Historische Musikwissenschaft“, „Musik und Medien“ und „Musikethnologie“ sowie dem Querschnittsgebiet „Musikwissenschaft Integrativ“. Diese Module werden als Wahlpflichtmodule angeboten. Eines der vier Fach- bzw. Querschnittsgebiete muss von den Studierenden im Laufe des Studiums, spätestens aber zum

Zeitpunkt der Anmeldung der Masterarbeit, als individueller Studienschwerpunkt gewählt werden; alle drei Module des als Studienschwerpunkt gewählten Fach- bzw. Querschnittsgebiets sind dann als Pflichtmodule vollständig im Gesamtumfang von 30 LP zu absolvieren. Aus den verbleibenden neun Modulen des Spezialisierungsbereichs absolvieren Studierende zusätzlich vier Wahlpflichtmodule im Gesamtumfang von 40 LP. Unabhängig von der Wahl des Studienschwerpunkts muss aus dem Querschnittsgebiet „Musikwissenschaft Integrativ“ mindestens ein Wahlpflichtmodul absolviert werden. Die Wahl der verbleibenden Wahlpflichtmodule ist freigestellt.

(2) Der offene Wahlpflichtbereich „Beyond Borders“ (10 LP) beinhaltet Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenartigen Lernformen und ermöglicht eine die Grenzen des Faches überschreitende und/oder praktisch angewandte Erweiterung der Lerninhalte. Der offene Wahlpflichtbereich soll die studentische Eigeninitiative fördern, indem er Raum für die eigene Lebenspraxis der Studierenden schafft. Folgende Wahlmöglichkeiten sind vorhanden:

- a) ein Praktikum (siehe § 7)
- b) das Modul „Projekt“
- c) das Modul „Interdisziplinäre Vertiefung“

Aus dem offenen Wahlpflichtbereich „Beyond Borders“ wird ein Modul im Umfang von 10 LP absolviert. Die Studierenden werden im offenen Wahlpflichtbereich „Beyond Borders“ je nach Studienschwerpunkt von Dozierenden der Abteilung Musikwissenschaft betreut.

(3) Der Studienabschlussbereich besteht aus einem prüfungsvorbereitenden Modul (10 LP) und dem Abschlussmodul (30 LP). Diese Module sind Pflichtmodule.

(4) Der Aufbau des Studienganges, Titel, Leistungspunkteumfang, Teilnahmevoraussetzungen und Abfolge der Module, Studienleistungen, Formen der Modulleistung/en bzw. Modulleistungen sowie der Anteil der einzelnen Modulnoten an der Gesamtnote ergeben sich aus der Anlage „Studiengangübersicht“ zu dieser Ordnung.

## **§ 7 Praktikum**

(1) Ein Praktikum ist als eigenständiges Modul im Wahlpflichtbereich „Beyond Borders“ (siehe § 6 Abs. 2) in den Masterstudiengang Musikwissenschaft: Kulturen der Musik im historischen, medialen und globalen Kontext (120 Leistungspunkte) integriert.

(2) Das Praktikum ist in einem musikwissenschaftlich relevanten Einsatzbereich zu absolvieren. Es hat einen zeitlichen Umfang von mindestens sieben Wochen (mindestens 35 Arbeitstage mit insgesamt 280 Stunden); sofern das Praktikum studienbegleitend bzw. in Teilzeit absolviert wird, muss die Dauer entsprechend angepasst werden. Die Teilung des Praktikums ist auf Antrag möglich. Studierende können sich bei praktikumsbezogenen Fragen an die Fachstudienberatung wenden.

## **§ 8 Arten von Lehrveranstaltungen**

(1) Das Kontaktstudium im Masterstudiengang Musikwissenschaft: Kulturen der Musik im historischen, medialen und globalen Kontext (120 Leistungspunkte) wird durch verschiedene Lehrveranstaltungsarten bestimmt. Wesentliche Unterrichtsformen sind:

- a) Vorlesungen (VL): bieten zusammenhängende Darstellungen größerer Stoffgebiete und vermitteln Kenntnisse und Methoden auf wissenschaftlicher Grundlage.

- b) Seminare (SE): dienen der gezielten Behandlung fachwissenschaftlicher Fragestellungen und führen in bestimmte Lehrstoffe ein.
- c) Übungen (UE): sind Lehrveranstaltungen, in denen die in einer Vorlesung oder in einer der sonstigen Lehrveranstaltungen erworbenen Kenntnisse exemplarisch vertieft oder spezielle Fertigkeiten geübt werden;
- d) Tutorien (TU): sind Lehrveranstaltungen, die in erster Linie von Studierenden höherer Semester gehalten werden. In ihrer Thematik begleiten sie Vorlesungen und Seminare und erörtern besonders komplexe Problemfelder im kleineren Kreis, die eine vertiefte Behandlung erfordern.
- e) Kolloquien (KO): zielen auf die Reflexion und Diskussion grundsätzlicher Fragestellungen des Faches und dienen der Auseinandersetzung mit dem aktuellen Forschungsstand. Darüber hinaus begleitet ein Kolloquium die abschließende Phase des Studienganges, in der die schriftliche Arbeit erstellt wird. Dafür bietet es ein Arbeitsforum.
- f) Projektseminare (PSE): dienen der fachlichen Vertiefung anhand der Erarbeitung eigener Ergebnisse der Studierenden unter kontinuierlicher Anleitung der Dozierenden. Studierende arbeiten einzeln und im Team anhand aktueller und praxisnaher Fragestellungen mit Bezug auf bestimmte Berufsfelder des Faches.
- g) Projekte (PR): dienen der fachlichen Vertiefung anhand der Erarbeitung eigener Ergebnisse in eigenständiger und selbstbestimmter Weise durch die Studierenden innerhalb eines mit Dozierenden abgestimmten inhaltlichen und methodischen Rahmens.

(2) Sofern dies sachlich und didaktisch zweckmäßig ist, können einzelne Vermittlungsformen gemäß Absatz 1 innerhalb einer Lehrveranstaltung miteinander kombiniert werden.

(3) Zur Stärkung der Sprachkompetenz kann ein Teil des Lehrangebots in englischer Sprache angeboten werden.

## **§ 9**

### **Formen von Studienleistungen und Modulleistungen**

(1) In der Studiengangübersicht (Anlage) in Verbindung mit den Modulbeschreibungen sind die Studienleistungen, Modulvorleistungen, die Teilnahmevoraussetzungen sowie die jeweiligen Formen der Modulleistungen bzw. der Modulteilleistungen festgelegt.

(2) Wesentliche Formen von mündlichen oder schriftlichen Studienleistungen sind:

- a) Referat: dieses dauert in der Regel 20 bis 30 Minuten;
- b) Stundenprotokoll: eine inhaltliche Zusammenfassung eines Lehrveranstaltungstermins von 3 bis 4 Seiten (5.400 bis 7.200 Zeichen inkl. Leerzeichen);
- c) Thesenpapier: eine stundenvorbereitende schriftliche Arbeit von 3 bis 4 Seiten (5.400 bis 7.200 Zeichen inkl. Leerzeichen);
- d) Übungsaufgabe: eine schriftliche Übung von Fertigkeiten im Umfang von maximal 4 Seiten (maximal 7.200 Zeichen inkl. Leerzeichen);
- e) Mitwirkung an Forschungsprojekt: Durchführung eines Teils einer experimentellen Studie, einer Feldforschungsstudie oder einer quellenkundlichen/editorischen Arbeit unter Anleitung (60 Stunden).

(3) Formen von mündlichen oder schriftlichen Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen sind:

- a) Schriftliche Ausarbeitung zum Referat: eine im Anschluss an einen mündlichen Vortrag schriftlich fixierte Arbeit von 10 bis 15 Seiten (18.000 bis 27.000 Zeichen inkl. Leerzeichen);
- b) Hausarbeit: eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit von 15 bis 25 Seiten (27.000 bis 45.000 Zeichen inkl. Leerzeichen);

- c) Mündliche Prüfung: ein mündliches Prüfungsgespräch von in der Regel 15 bis 40 Minuten Dauer
- d) Forschungsbericht: eine schriftliche Dokumentation der Mitwirkung an einem Forschungsprojekt von 15 bis 20 Seiten (27.000 bis 36.000 Zeichen inkl. Leerzeichen);
- e) Praktikumsbericht: ein schriftlicher Bericht über ein abgeleistetes Praktikum im Umfang von 10 bis 15 Seiten (18.000 bis 27.000 Zeichen inkl. Leerzeichen);
- f) Projektarbeit: eine konzeptionelle, redaktionelle oder musik- oder medienpraktische Leistung in Form von textlichen, notentextlichen, auditiven, audiovisuellen oder multimedialen Produkten im Rahmen eines Projektseminars oder Projekts, das von einer schriftlichen Reflexion von 5 bis 10 Seiten (9.000 bis 18.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) begleitet wird;
- g) Dokumentation: eine schriftlich fixierte Ausarbeitung der Konzeption, der Durchführung und der Ergebnisse eines Projektseminars oder Projektes mit einem Textumfang von 15 bis 20 Seiten (27.000 bis 36.000 Zeichen inkl. Leerzeichen);
- h) Masterarbeit: Näheres dazu unter § 11.

(4) In allen Modulen wird die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung die entsprechenden Modulveranstaltungen nochmals zu besuchen.

## **§ 10 Studien- und Prüfungsausschuss**

(1) Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Masterstudiengangs Musikwissenschaft: Kulturen der Musik im historischen, medialen und globalen Kontext (120 Leistungspunkte) bildet die Philosophische Fakultät II einen Studien- und Prüfungsausschuss.

(2) Der Studien- und Prüfungsausschuss besteht aus vier Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern, zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. wissenschaftlichen Mitarbeitern und einer Studierenden bzw. einem Studierenden.

## **§ 11 Abschlussmodul und Abschlussbezeichnung**

(1) Das Abschlussmodul ist im Masterstudiengang Musikwissenschaft: Kulturen der Musik im historischen, medialen und globalen Kontext (120 Leistungspunkte) obligatorisch. Das Abschlussmodul hat einen Umfang von 30 Leistungspunkten und einen Arbeitsaufwand von 900 Stunden. Modultelleistungen sind die Masterarbeit und die Verteidigung.

(2) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer im Masterstudiengang Musikwissenschaft: Kulturen der Musik im historischen, medialen und globalen Kontext eingeschrieben ist und erfolgreiche Leistungen im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten nachweist. Davon müssen 20 Leistungspunkte aus dem gewählten Studienschwerpunkt vorliegen. Mit der Zulassung zur Masterarbeit gilt der Studienschwerpunkt als endgültig festgelegt.

(3) Das Thema der Masterarbeit wird nach Bestätigung durch den Studien- und Prüfungsausschuss durch das Prüfungsamt ausgehändigt. Die bzw. der Studierende kann Themenvorschläge machen. Thema und Ausgabzeitpunkt werden aktenkundig gemacht.

(4) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt in der Regel in den letzten vier Wochen des dritten Studiensemesters. Mit der Ausgabe des Themas der Masterarbeit beginnt die Bearbeitungszeit. Diese beträgt 22 Wochen.

(5) Der Umfang der Masterarbeit soll nicht mehr als 90 Seiten (ca. 162.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) umfassen.

(6) Die Studentin bzw. der Student fügt der Masterarbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig, ohne unzulässige fremde Hilfe und unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis verfasst hat, sie in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung vorgelegt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate und inhaltliche Übernahmen kenntlich gemacht hat.

(7) Die Masterarbeit ist spätestens an dem Tage, an dem die Bearbeitungszeit endet, in mindestens einer gebundenen Ausfertigung und in einer elektronischen Fassung auf einem gängigen Speichermedium beim Prüfungsamt einzureichen. Weitere ein bzw. zwei gebundene Ausfertigungen sind zusätzlich einzureichen, sofern die Gutachterinnen bzw. Gutachter nicht schriftlich auf den Erhalt einer gebundenen Ausfertigung verzichten. Der Abgabetag ist aktenkundig zu machen. Bei Abweichungen zwischen schriftlicher und elektronischer Ausfertigung ist der Inhalt der schriftlichen Ausfertigung ausschlaggebend. Die Fristen für die Abgabe der Masterarbeit können durch Einlieferung auf dem Postweg gegen Einlieferungsschein mit erkennbarem Datumstempel oder Poststempel, jeweils innerhalb der Frist, gewahrt werden. Wird eine Masterarbeit nicht fristgerecht abgegeben, wird diese als „nicht ausreichend“ bewertet, es sei denn, die Studentin bzw. der Student hat die Verzögerung nicht zu vertreten.

(8) Die mündliche Verteidigung findet nach dem Bestehen der Masterarbeit statt und dauert 60 Minuten. In der mündlichen Verteidigung soll die bzw. der Studierende zeigen, dass sie bzw. er die Arbeitsergebnisse aus der Masterarbeit darzustellen und sie in einen größeren Zusammenhang einzuordnen weiß sowie diese im Gespräch problem- und anwendungsbezogen diskutieren und vertiefen kann. Masterarbeit und mündliche Verteidigung werden im Verhältnis 5 zu 1 gewertet.

(9) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Philosophischen Fakultät II der akademische Grad des „Master of Arts (M.A.)“ im Studienfach „Musikwissenschaft: Kulturen der Musik im historischen, medialen und globalen Kontext (120 Leistungspunkte)“ verliehen; der jeweilige Studienschwerpunkt („Schwerpunkt Historische Musikwissenschaft“, „Schwerpunkt Musik und Medien“, „Schwerpunkt Musikethnologie“ oder „Schwerpunkt Musikwissenschaft Integrativ“) wird im Transcript of Records ausgewiesen.

## **§ 12 Inkrafttreten**

(1) Diese Ordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 31.08.2023; der Senat hat hierzu Stellung genommen am 11.10.2023.

(2) Diese Ordnung tritt zum Sommersemester 2024 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

(3) Die Vorschrift zur Zulassung zum Studium tritt bereits ab dem Bewerbungs- und Zulassungsverfahren zum Sommersemester 2024 in Kraft.

(4) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für Studierende, die ab dem Sommersemester 2024 das Studium im Masterstudiengang Musikwissenschaft: Kulturen der Musik im historischen, medialen und globalen Kontext (120 Leistungspunkte) aufnehmen.

(5) Studierende des Masterstudiengangs Musikwissenschaft (mit wissenschaftlicher Schwerpunktbildung) können auf Antrag in den Masterstudiengang Musikwissenschaft:

Kulturen der Musik im historischen, medialen und globalen Kontext (120 Leistungspunkte)  
unter Anerkennung der bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen wechseln.

Halle (Saale), 13. Oktober 2023

Prof. Dr. Claudia Becker  
Rektorin

**Anlage**  
**Übersicht über Masterstudiengang Musikwissenschaft: Kulturen der Musik im historischen, medialen und globalen Kontext – 120 Leistungspunkte**

<i>Modultitel</i>	<i>Teilnahmevoraussetzung</i>	<i>Kontaktstudium (SWS)</i>	<i>LP</i>	<i>Studienleistung</i>	<i>Modulvorleistung</i>	<i>Modulleistung</i>	<i>Anteil an Abschlussnote</i>	<i>Empfehlung Studiensemester</i>
<b>Pflichtmodule</b>								
Abschlussmodul (MA Musikwissenschaft: Kulturen der Musik im historischen, medialen und globalen Kontext)	Ja	0	30	Nein	Nein	Masterarbeit und mündliche Prüfung	30/100	4.
Vorbereitung auf Studienabschluss und Berufsfelder	Nein	4	10	Ja	Nein	Schriftliche Ausarbeitung zum Referat	0/100	3.
<b>Wahlpflichtbereich „Beyond Borders“ (10 LP)</b>								
Interdisziplinäre Vertiefung	siehe Modulbeschreibung des gewählten Moduls	siehe Modulbeschreibung des gewählten Moduls	10	siehe Modulbeschreibung des gewählten Moduls	siehe Modulbeschreibung des gewählten Moduls	siehe Modulbeschreibung des gewählten Moduls	0/100	2. oder 3.
Praktikum	Nein	0	10	Ja	Nein	Praktikumsbericht	0/100	2. oder 3.
Projekt	Nein	0	10	Ja	Nein	Projektarbeit oder Forschungsbericht oder Dokumentation	0/100	2. oder 3.
<b>Studienschwerpunkte im Spezialisierungsbereich (1 Studienschwerpunkt aus 4, 70 LP)</b>								
<b>Studienschwerpunkt Historische Musikwissenschaft (30 LP Pflichtmodule / 40 LP Wahlpflichtmodule)</b>								
<b>&gt; Pflichtmodule bei Studienschwerpunkt Historische Musikwissenschaft (30 LP)</b>								
Editionspraxis (Schwerpunkt	Nein	4	10	Ja	Nein	Projektarbeit	10/100	1. oder 2.

Historische Musikwissenschaft)								oder 3.
Epoche, Komponist*in, Gattung, Region (Schwerpunkt Historische Musikwissenschaft)	Nein	4	10	Ja	Nein	Mündliche Prüfung und Schriftliche Ausarbeitung zum Referat	10/100	1. oder 2. oder 3.
Nachdenken über Musik: Lektüre musikbezogener Texte (Schwerpunkt Historische Musikwissenschaft)	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit	10/100	1. oder 2. oder 3.
<b>&gt; Wahlpflichtmodule bei Studienschwerpunkt Historische Musikwissenschaft (40 LP, davon mind. 10 LP Musikwissenschaft Integrativ)</b>								
Experimentelle Musik- und Medienforschung (Schwerpunkt Musik und Medien)	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit oder Forschungsbericht oder Projektarbeit oder Dokumentation	10/100	1. oder 2. oder 3.
Klangkulturen (Schwerpunkt Musikwissenschaft Integrativ)	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung zum Referat oder Forschungsbericht oder Projektarbeit	10/100	1. oder 2. oder 3.
Mediengestützte Musikproduktion und -analyse (Schwerpunkt Musik und Medien)	Nein	5	10	Ja	Nein	Hausarbeit oder Forschungsbericht oder Projektarbeit oder Dokumentation	10/100	1. oder 2. oder 3.
Musikalische Medienkulturen	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit	10/100	1. oder 2.

(Schwerpunkt Musik und Medien)						oder Forschungsbericht oder Projektarbeit oder Dokumentation		oder 3.
Musikethnologisches Forschungsprojekt (Schwerpunkt Musikethnologie)	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit oder Forschungsbericht oder Schriftliche Ausarbeitung zum Referat oder Projektarbeit	10/100	1. oder 2. oder 3.
Musikethnologische Theorie (Schwerpunkt Musikethnologie)	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung zum Referat	10/100	1. oder 2. oder 3.
Musikkulturen in Einzeldarstellungen (Schwerpunkt Musikethnologie)	Nein	5	10	Ja	Nein	Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung zum Referat oder Forschungsbericht oder Projektarbeit	10/100	1. oder 2. oder 3.
Politik/Gesellschaft/Ritual (Schwerpunkt Musikwissenschaft Integrativ)	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung zum Referat oder Forschungs-	10/100	1. oder 2. oder 3.

						bericht oder Projektarbeit		
Populäre Musik und Popkultur (Schwerpunkt Musikwissenschaft Integrativ)	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung zum Referat oder Forschungsbericht oder Projektarbeit	10/100	1. oder 2. oder 3.
<b>Studienschwerpunkt Musik und Medien (30 LP Pflichtmodule / 40 LP Wahlpflichtmodule)</b>								
<b>&gt; Pflichtmodule bei Studienschwerpunkt Musik und Medien (30 LP)</b>								
Experimentelle Musik- und Medienforschung (Schwerpunkt Musik und Medien)	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit oder Forschungsbericht oder Projektarbeit oder Dokumentation	10/100	1. oder 2. oder 3.
Mediengestützte Musikproduktion und -analyse (Schwerpunkt Musik und Medien)	Nein	5	10	Ja	Nein	Hausarbeit oder Forschungsbericht oder Projektarbeit oder Dokumentation	10/100	1. oder 2. oder 3.
Musikalische Medienkulturen (Schwerpunkt Musik und Medien)	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit oder Forschungsbericht oder Projektarbeit oder Dokumentation	10/100	1. oder 2. oder 3.
<b>&gt; Wahlpflichtmodule bei Studienschwerpunkt Musik und Medien (40 LP, davon mind. 10 LP Musikwissenschaft Integrativ)</b>								

Editionspraxis (Schwerpunkt Historische Musikwissenschaft)	Nein	4	10	Ja	Nein	Projektarbeit	10/100	1. oder 2. oder 3.
Epoche, Komponist*in, Gattung, Region (Schwerpunkt Historische Musikwissenschaft)	Nein	4	10	Ja	Nein	Mündliche Prüfung und Schriftliche Ausarbeitung zum Referat	10/100	1. oder 2. oder 3.
Klangkulturen (Schwerpunkt Musikwissenschaft Integrativ)	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung zum Referat oder Forschungsbericht oder Projektarbeit	10/100	1. oder 2. oder 3.
Musikethnologisches Forschungsprojekt (Schwerpunkt Musikethnologie)	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit oder Forschungsbericht oder Schriftliche Ausarbeitung zum Referat oder Projektarbeit	10/100	1. oder 2. oder 3.
Musikethnologische Theorie (Schwerpunkt Musikethnologie)	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung zum Referat	10/100	1. oder 2. oder 3.
Musikkulturen in Einzeldarstellungen (Schwerpunkt Musikethnologie)	Nein	5	10	Ja	Nein	Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung zum Referat oder	10/100	1. oder 2. oder 3.

						Forschungsbericht oder Projektarbeit		
Nachdenken über Musik: Lektüre musikbezogener Texte (Schwerpunkt Historische Musikwissenschaft)	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit	10/100	1. oder 2. oder 3.
Politik/Gesellschaft/Ritual (Schwerpunkt Musikwissenschaft Integrativ)	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung zum Referat oder Forschungsbericht oder Projektarbeit	10/100	1. oder 2. oder 3.
Populäre Musik und Popkultur (Schwerpunkt Musikwissenschaft Integrativ)	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung zum Referat oder Forschungsbericht oder Projektarbeit	10/100	1. oder 2. oder 3.
<b>Studienschwerpunkt Musikethnologie (30 LP Pflichtmodule / 40 LP Wahlpflichtmodule)</b>								
<b>&gt; Pflichtmodule bei Studienschwerpunkt Musikethnologie (30 LP)</b>								
Musikethnologisches Forschungsprojekt (Schwerpunkt Musikethnologie)	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit oder Forschungsbericht oder Schriftliche Ausarbeitung zum Referat oder Projektarbeit	10/100	1. oder 2. oder 3.

Musikethnologische Theorie (Schwerpunkt Musikethnologie)	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung zum Referat	10/100	1. oder 2. oder 3.
Musikkulturen in Einzeldarstellungen (Schwerpunkt Musikethnologie)	Nein	5	10	Ja	Nein	Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung zum Referat oder Forschungsbericht oder Projektarbeit	10/100	1. oder 2. oder 3.
<b>&gt; Wahlpflichtmodule bei Studienschwerpunkt Musikethnologie (40 LP, davon mind. 10 LP Musikwissenschaft Integrativ)</b>								
Editionspraxis (Schwerpunkt Historische Musikwissenschaft)	Nein	4	10	Ja	Nein	Projektarbeit	10/100	1. oder 2. oder 3.
Epoche, Komponist*in, Gattung, Region (Schwerpunkt Historische Musikwissenschaft)	Nein	4	10	Ja	Nein	Mündliche Prüfung und Schriftliche Ausarbeitung zum Referat	10/100	1. oder 2. oder 3.
Experimentelle Musik- und Medienforschung (Schwerpunkt Musik und Medien)	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit oder Forschungsbericht oder Projektarbeit oder Dokumentation	10/100	1. oder 2. oder 3.
Klangkulturen (Schwerpunkt Musikwissenschaft Integrativ)	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung zum Referat oder Forschungs-	10/100	1. oder 2. oder 3.

						bericht oder Projektarbeit		
Mediengestützte Musikproduktion und -analyse (Schwerpunkt Musik und Medien)	Nein	5	10	Ja	Nein	Hausarbeit oder Forschungsbericht oder Projektarbeit oder Dokumentation	10/100	1. oder 2. oder 3.
Musikalische Medienkulturen (Schwerpunkt Musik und Medien)	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit oder Forschungsbericht oder Projektarbeit oder Dokumentation	10/100	1. oder 2. oder 3.
Nachdenken über Musik: Lektüre musikbezogener Texte (Schwerpunkt Historische Musikwissenschaft)	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit	10/100	1. oder 2. oder 3.
Politik/Gesellschaft/Ritual (Schwerpunkt Musikwissenschaft Integrativ)	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung zum Referat oder Forschungsbericht oder Projektarbeit	10/100	1. oder 2. oder 3.
Populäre Musik und Popkultur (Schwerpunkt Musikwissenschaft Integrativ)	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung zum Referat oder Forschungs-	10/100	1. oder 2. oder 3.

						bericht oder Projektarbeit		
<b>Studienschwerpunkt Musikwissenschaft Integrativ (30 LP Pflichtmodule/ 40 LP Wahlpflichtmodule)</b>								
<b>&gt; Pflichtmodule bei Studienschwerpunkt Musikwissenschaft Integrativ (30 LP)</b>								
Klangkulturen (Schwerpunkt Musikwissenschaft Integrativ)	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung zum Referat oder Forschungsbericht oder Projektarbeit	10/100	1. oder 2. oder 3.
Politik/Gesellschaft/Ritual (Schwerpunkt Musikwissenschaft Integrativ)	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung zum Referat oder Forschungsbericht oder Projektarbeit	10/100	1. oder 2. oder 3.
Populäre Musik und Popkultur (Schwerpunkt Musikwissenschaft Integrativ)	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung zum Referat oder Forschungsbericht oder Projektarbeit	10/100	1. oder 2. oder 3.
<b>&gt; Wahlpflichtmodule bei Studienschwerpunkt Musikwissenschaft Integrativ (40 LP)</b>								
Editionspraxis (Schwerpunkt Historische Musikwissenschaft)	Nein	4	10	Ja	Nein	Projektarbeit	10/100	1. oder 2. oder 3.
Epoche, Komponist*in, Gattung, Region (Schwerpunkt Historische Musikwissenschaft)	Nein	4	10	Ja	Nein	Mündliche Prüfung und Schriftliche	10/100	1. oder 2. oder 3.

						Ausarbeitung zum Referat		
Experimentelle Musik- und Medienforschung (Schwerpunkt Musik und Medien)	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit oder Forschungsbericht oder Projektarbeit oder Dokumentation	10/100	1. oder 2. oder 3.
Mediengestützte Musikproduktion und -analyse (Schwerpunkt Musik und Medien)	Nein	5	10	Ja	Nein	Hausarbeit oder Forschungsbericht oder Projektarbeit oder Dokumentation	10/100	1. oder 2. oder 3.
Musikalische Medienkulturen (Schwerpunkt Musik und Medien)	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit oder Forschungsbericht oder Projektarbeit oder Dokumentation	10/100	1. oder 2. oder 3.
Musikethnologisches Forschungsprojekt (Schwerpunkt Musikethnologie)	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit oder Forschungsbericht oder Schriftliche Ausarbeitung zum Referat oder Projektarbeit	10/100	1. oder 2. oder 3.
Musikethnologische Theorie (Schwerpunkt Musikethnologie)	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit oder schriftli-	10/100	1. oder 2. oder 3.

						che Ausarbeitung zum Referat		
Musikkulturen in Einzeldarstellungen (Schwerpunkt Musikethnologie)	Nein	5	10	Ja	Nein	Hausarbeit oder schriftliche Ausarbeitung zum Referat oder Forschungsbericht oder Projektarbeit	10/100	1. oder 2. oder 3.
Nachdenken über Musik: Lektüre musikbezogener Texte (Schwerpunkt Historische Musikwissenschaft)	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit	10/100	1. oder 2. oder 3.